

2017

BvD-Verbandstag | 4. Mai 2017

im ELLINGTON HOTEL BERLIN



Inklusive
Datenschutz-
Software-Forum
am 3. Mai von
10.00–17.00 Uhr

Foto: © Octavus/Shutterstock.com

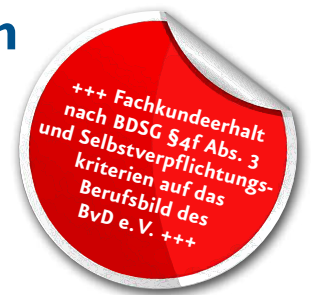
»Datenschutz in Europa – von der Theorie zur Praxis«

Mit Fortbildungen, Datenschutz-Software-Forum und »Get Together« am Vortag.
Ordentliche Mitgliederversammlung am 4. Mai im Anschluss an den BvD-Verbandstag

- DS-GVO und die Anpassung des BDSG
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der DS-GVO im Unternehmen
- Die Zukunft der Einwilligung
- Internationaler Datentransfer – Praktische Erfahrungen zur Umsetzung

Fortbildungen & Datenschutz-Software-Forum

3. Mai 2017



Seminar 1: Thomas Kahl | Rechtsanwalt und für die internationale Wirtschaftskanzlei Taylor Wessing am Standort Frankfurt tätig

9.30 – 15.30 Uhr

»Die rechtskonforme Einwilligung bei BDSG, DSGVO, TKG, TMG – Darauf müssen Sie in Zukunft bei der Einwilligung zur Datenverarbeitung achten!«

Sie erfahren alles Wissenswerte über die aktuelle und kommende Rechtsprechung sowie über die spezialgesetzlichen Anforderungen unter TMG, TKG & Co. Sie erhalten einen Überblick darüber, was heute schon hinsichtlich der DS-GVO zu beachten und wie bspw. die Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis und beim internationalen Datentransfer zu regeln ist. Um Rechtsfallen aus dem Weg zu gehen, erfahren Sie schon jetzt, inwieweit die Anforderungen an die Transparenz gegenüber dem Betroffenen erweitert werden.

Seminar 2: Anke Schröder | Bereichsleiterin Datenschutz und IT-Sicherheit beim Zweckverband »Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern« (ZV eGo-MV)

9.30 – 15.30 Uhr

»Datenschutz in der Kommunalverwaltung – Anregungen für Datenschutzkontrollen in verschiedenen Fachbereichen«

Die Datenverarbeitung in Kommunalverwaltungen (Städte, Ämter, Gemeinden, Landkreise) basiert auf ca. 300 bis 450 Fachgesetzen. Die allgemeinen materiellen Datenschutzregeln der Landesdatenschutzgesetze kommen subsidiär zur Anwendung. Dies wird sich auch nach Anwendungsbeginn der DS-GVO (2018), voraussichtlich aufgrund gesonderter nationaler Erlaubnistatbestände der Mitgliedstaaten, nicht ändern. In dem Seminar sollen Anregungen für Datenschutzkontrollen in verschiedenen Fachbereichen gegeben werden, die auf fast 10-jährigen Erfahrungen als bDSB in Kommunalverwaltungen beruhen.

Seminar 3: Dr. Stefan Schleipfer | Datenschutzexperte für technischen Datenschutz

9.30 – 15.30 Uhr

»Datenschutzkonformes Webtracking nach der DS-GVO«

Sie lernen die technischen Grundlagen sowie die bisherigen und neuen rechtlichen Bestimmungen zum Webtracking kennen, um das Tracking auf Websites datenschutzkonform ausgestalten zu können. Für deutsche Anbieter definiert das TMG seit Jahren ein System von konkreten Bestimmungen zu Nutzungsprofilen. Mit der Einführung der DS-GVO droht das TMG wegzufallen und auf Nutzungsprofile sind die allgemeinen Bestimmungen der DS-GVO anwendbar. Beim Webtracking führt das zu einer völlig neuen datenschutzrechtlichen Situation.



10.00 – 17.00 Uhr

Parallel zu den Fortbildungen: Das Datenschutz-Software-Forum

Forum: **Datenschutz-Software-Forum »Software für den Datenschutzbeauftragten: Vom Verfahrensverzeichnis bis hin zur Dokumentation.«**

10.00 – 17.00 Uhr

Renommierte Software-Unternehmen und Entwickler stellen den Entwicklungsstand ihrer Systeme vor.

ab 19.00 Uhr **Abendveranstaltung**

Am Mittwoch, dem 3. Mai 2017, findet ab 19:00 Uhr unser jährliches „Get Together“ mit Abendessen im großen Saal „Femina“ im ELLINGTON HOTEL BERLIN statt. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen und versprechen, dass Sie diesen Abend nicht so schnell vergessen werden.



BvD-Verbandstag 2017

Programm – Plenum

4. Mai 2017



Ihr Moderator im Plenum

Thomas Spaeing ist seit 2008 Vorstandsvorsitzender des BvD e.V. und seit 2015 Vorstandsmitglied im Berufsverband der freien Berufe e.V. Thomas Spaeing ist Inhaber der ds²-Unternehmensberatung mit Schwerpunkten in der Datenschutzberatung und IT-Revision, Beratung von Unternehmen, international tätigen Unternehmensgruppen verschiedener Branchen, Banken und Institutionen.

ab 8.30 Uhr

Empfang

9.15 Uhr



Grußwort

Andrea Voßhoff, Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Von 1998 bis 2013 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages und dort ordentliches Mitglied im Rechtsausschuss sowie von 2010 bis 2013 rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Am 6. Januar 2014 wurde Andrea Voßhoff zur Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ernannt. Seit Januar 2016 ist ihre Behörde unabhängig.

9.45 Uhr

Gleiches Recht für alle – die Bedeutung der DS-GVO für die datenverarbeitenden Unternehmen

Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie sowie Maritimer Koordinator der Bundesregierung und Sonderbeauftragter für die Umsetzung der Rohstoff-Transparenzinitiative EITI in Deutschland. Seit 2002 gehört der gebürtige Bremerhavener dem Deutschen Bundestag an; von 2004 bis 2011 war Beckmeyer verkehrspolitischer Sprecher, seit 2011 Maritimer Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion. Von 1987 bis 1999 war er Mitglied des Bremer Senats.



10.15 Uhr



Datenschutz - Verkörperung des Individiums im Recht

Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Nach dem Studium der Sozial- und Haushaltswissenschaften in Bonn begann Billen 1981 seinen beruflichen Werdegang zunächst als freier Journalist und dann als Pressesprecher des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU). Von 1985 bis 1991 war Billen Bundesvorsitzender der Verbraucher Initiative e.V. Danach prägte er als Bundesgeschäftsführer von 1991 bis 2005 die Arbeit des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e.V. Von 2005 an leitete Billen den Bereich Umwelt und Gesellschaftspolitik bei der Otto Group, ehe er ab 2007 für sechs Jahre als Vorstand den Verbraucherzentrale Bundesverband führte.

Im Anschluss



Kaffeepause

11.30 Uhr

Umgang mit DS-GVO im Konzern als Wettbewerbsfaktor

Dr. Claus D. Ulmer, Konzernbeauftragter für den Datenschutz der Deutschen Telekom Gruppe und Rechtsanwalt. Seit Juli 2002 ist er Konzernbeauftragter für den Datenschutz der Deutschen Telekom Gruppe. Seit Januar 2007 leitet er den Zentralbereich Konzerndatenschutz (Group Privacy) mit derzeit 5 Abteilungen und etwa 60 Mitarbeitern. Ulmer ist Autor verschiedener Veröffentlichungen und Kommentierungen im Bereich Datenschutz. Er war und ist Referent auf einer Vielzahl von Konferenzen und Foren und ist in der Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten tätig.



12.15 Uhr



Das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU → aktueller Stand und weitere Vorgehensweise

Jörg Eickelpasch, Bundesministerium des Innern, Referat Datenschutzrecht. Seit 2003 im Bundesministerium des Innern (BMI), zunächst als Referent in der Abteilung Öffentliche Sicherheit, dann als Personalreferent. Von September 2010 bis August 2015 Tätigkeit bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel (insbesondere Begleitung der Verhandlung an der EU-Datenschutzreform). Nach der Rückkehr nach Berlin im September 2015, Einsatz im Referat „Datenschutzrecht“ des BMI, seit dem 1.2.2016 in leitender Funktion.

Im Anschluss



Mittagsbuffet - Kommunikation

17 Parallele Vorträge am Nachmittag

14.00 – 15.00 Uhr Anpassungsprozess der DS-GVO aus Sicht eines Bundeslandes

MinR Michael Will, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Er übt dort zudem das Amt des behördlichen Datenschutzbeauftragten aus und ist Mitglied der Datenschutzkommission des Bayerischen Landtages. Er hat im Auftrag des Bundesrates in den Jahren 2012 bis 2015 die gesamten Beratungen der Ratsarbeitsgruppe Datenschutz und Informationsaustausch (DAPIX) zur DS-GVO begleitet und nimmt außerdem die Aufgaben des Länderbeobachters in der Art. 31-Datenschutzgruppe wahr.



Dokumentationspflichten/-anforderungen DS-GVO

Dr. Niels Lepperhoff, Dipl. Informatiker und Geschäftsführer der XAMIT Bewertungsgesellschaft mbH in Düsseldorf. Er berät Unternehmen und Datenschutzbeauftragte u. a. im Umgang mit Aufsichtsbehörden.

Die Zukunft der Einwilligung

Frederick Richter, Gründungsvorstand der Stiftung Datenschutz und zugelassener Rechtsanwalt. Er arbeitete vormals als Datenschutzbeauftragter in einem Verband sowie zuletzt als rechtspolitischer Berater im Deutschen Bundestag.



Abstimmungserfordernisse / Vorgabemöglichkeiten der AB zur DS-GVO

Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht. Von 1997 bis 2010 Richter am Verwaltungsgericht Ansbach. Er wurde 2010 zunächst zum Leiter und am 4. August 2011 zum Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Bayern ernannt.

Im Anschluss



Kaffeepause

15.30 – 16.30 Uhr Elemente moderner Datenpolitik

Dr. Winfried Veil, Referent im Bundesministerium des Innern. Von 2001 bis 2010: Rechtsanwalt im öffentlichen Wirtschaftsrecht. Nach seinem Eintritt in das Bundesministerium des Innern im Jahre 2010 arbeitete er zunächst im Bereich des Ausländerrechts und war unter anderem verantwortlich für die EU-Richtlinien im Bereich der Arbeitsmigration. Anschließend gehörte er der Projektgruppe an, die die Verhandlungen zur Datenschutz-Grundverordnung auf Ratsebene führte. Seine aktuelle Zuständigkeit liegt bei den Themen: Digitale Agenda, Grundsatzfragen der Digitalisierung und Moderne Datenpolitik.



Big Data im Lichte der DS-GVO (Profiling)

Philipp Zikesch war zuletzt 11 Jahre als Rechtsanwalt in der zentralen Rechtsabteilung einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, davon 4 Jahre als Datenschutzbeauftragter. Ab April 2017 wird er als Lead Senior Legal Counsel Data-Protection and Privacy bei der SAP SE in Walldorf tätig sein.

„Der Datenschutz-Risiko-Prozess in der DS-GVO“ - Was mein Unternehmen zur Umsetzung wissen muss

Stephan Rehfeld, Datenschutz-Auditor der DQS GmbH





Wenn die Aufsichtsbehörde klingelt - Datenschutzkontrollen im nicht-öffentl. Bereich – Die Aufsichtsbehörde als Ansprechpartner des Datenschutzbeauftragten

Katharina Wiatr, Referentin bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Studierte zunächst Rechtswissenschaften in Dresden und der Universität Paris X-Nanterre, wo sie den Abschluss „Licence en Droit“ erwarb, bevor sie an der Universität Potsdam mit Schwerpunkt Internationales Recht ihr erstes Staatsexamen ablegte. Nach Rechtsreferendariat in Berlin arbeitet sie nun bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Im Anschluss



Kaffeepause

17.00 – 18.00 Uhr Einschaltung von Dienstleistern vor dem Hintergrund des § 203 StGB

Christina von Bothmer, Referentin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Arbeitet seit dem Jahr 2011 als Richterin. Sie begann zunächst als Zivilrichterin am Landgericht Düsseldorf, arbeitete zwischendurch aber auch bei der Staatsanwaltschaft Hannover insbesondere im Bereich Betäubungsmittelkriminalität. Zuletzt war sie als Strafrichterin in der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover tätig. Seit Mai 2016 ist sie als Referentin an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz abgeordnet und arbeitet dort in den Referaten Strafgesetzbuch (Besonderer Teil) sowie Internationales Strafrecht, Europäische und multilaterale strafrechtliche Zusammenarbeit.



Die DS-GVO im Industrieunternehmen: Ihr Stellenwert und die Prioritäten in der Umsetzung - konkrete ToDos

Helmut Karnath, Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg, Datenschutzbeauftragter der deutschen Gesellschaften der Phoenix Contact Gruppe, Wirtschaftsinformatiker. Er war vormals als CIO und als Senior-Projektmanager/IT-Berater tätig.

Praxiserfahrungen mit Privacy Shield

Dr. Gregor Scheja, Geschäftsführer, Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB. Ist Gründer und Partner der Scheja & Partner Rechtsanwälte. Als zertifizierter Datenschutzbeauftragter und -auditor verfügt er über langjährige Beratungserfahrung quer durch alle Branchen, insbesondere im Konzerndatenschutz, internationalen Datenschutz und bei der Entwicklung moderner Datenschutzkonzepte. Dr. Scheja ist Lehrbeauftragter für Datenschutz im Masterstudiengang IT-Recht an der Universität Oldenburg.



Videoüberwachung in der DS-GVO

Dr. Stefan Brink, Vormalig Leiter Privater Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz. Seit 1. Januar 2017 Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg. Er ist ebenfalls Lehrbeauftragter der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und der Europauniversität Viadrina Frankfurt/Oder.

Im Anschluss



ordentliche Mitgliederversammlung des BvD e.V.

Unsere Veranstaltungspartner:



otris software
vereinfacht Verantwortung.

otris privacy
Konzerndatenschutz



BvD-Verbandstag 2017

Anmeldung

Jetzt anmelden! Online: www.bvdnet.de oder per Fax unter: +49 (0) 30 26 36 77 63

Frau Herr BvD-Mitgliedsnummer: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Str./Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon:* _____ Fax:* _____

E-Mail: _____

*freiwillige Angabe

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben werden vom BvD ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Datum/Unterschrift

Im Veranstaltungspreis enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen. Stornierungen ab 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit voller Gebühr belastet werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung entsprechend ausgewiesen. Die AGB des BvD e.V. für Veranstaltungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese finden Sie unter www.bvdnet.de/agb. Auf Anforderung senden wir Ihnen die AGB gerne zu.

Hiermit melde ich mich zum BvD-Verbandstag am 4. Mai 2017 in Berlin an.

Ich nehme auch an der ordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Mai 2017 im Anschluss des BvD-Verbandstages im ELLINGTON HOTEL BERLIN teil.

Ich nehme am Datenschutz-Software-Forum am 3. Mai 2017 teil
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ich nehme am Get Together am 3. Mai ab 19 Uhr mit den Referenten und Gästen teil.
Bei Buchung Get Together ohne Teilnahme am BvD-Verbandstag beträgt die Teilnahmegebühr 63,03€ netto/75,00€ Brutto je Teilnehmer.

Teilnahmegebühr* Fortbildungen am 3. Mai 2017

299,00€ Netto, 355,81€ Brutto für BvD-Mitglieder

399,00€ Netto, 474,81€ Brutto für Nichtmitglieder

Ich nehme an folgenden Fortbildungen teil:

Seminar 1 Seminar 2 Seminar 3

Teilnahmegebühr* Verbandstag am 4. Mai 2017

450,00€ Netto, 535,50€ Brutto für BvD-Mitglieder
inkl. Get Together am Vortag ab 19 Uhr

550,00€ Netto, 654,50€ Brutto für Nichtmitglieder
inkl. Get Together am Vortag ab 19 Uhr

(*Die genannten Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. von 19%, die auf der Rechnung ausgewiesen werden.)



Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Budapester Straße 31 | 10787 Berlin

Telefon: +49 (0)30 26 36 77 60 | Telefax: +49 (0)30 26 36 77 63

E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de | Website: www.bvdnet.de